

## Weiteres Vorgehen bei E-Government-Vorhaben „Elektronische Plattform für Baubewilligungen“

(Dieses Schreiben Ersetzt die Mitteilung der BPUK vom 2. Sep. 2011)

Bern, 6. September 2011

**«Baubewilligungen beantragen» ist eines von 45 priorisierten Vorhaben zur Umsetzung der E-Government Strategie Schweiz. Im März dieses Jahres hat die Plenarversammlung einem Konzept zur Förderung von «Elektronischen Plattformen für Baubewilligungen» beschlossen. In Folge eines Missverständnisses in der Zusammenarbeit zwischen der BPUK-Geschäftsstelle und der Geschäftsstelle E-Government Schweiz und mangelder Ressourcen beiderseits erlitt das Projekt einige Verzögerungen. Die BPUK-Geschäftsstelle und die Geschäftsstelle E-Government Schweiz haben Massnahmen beschlossen, um das Projekt wieder in Schwung zu bringen.**

«Baubewilligungen beantragen» ist eines von 45 priorisierten Vorhaben zur Umsetzung der E-Government Strategie Schweiz, einer Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Die für das Projekt verantwortliche federführende Organisation ist die BPUK, da das Vorhaben in erster Linie Geschäftsprozesse im Zuständigkeitsbereich der Kantone betrifft. Die Geschäftsstelle E-Government Schweiz hat eine koordinierende Funktion zwischen den Vorhaben und Akteuren und unterstützt die federführenden Organisationen im Rahmen ihrer Mittel.

«Baubewilligungen beantragen» ist ein für die Umsetzung der E-Government Strategie wichtiges Projekt, weshalb es auch im Rahmen der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen vom Bund im Jahre 2010 unterstützt wurde und damit die Konzeptphase abschliessen konnte. Die Geschäftsstelle E-Government Schweiz hat die BPUK-Geschäftsstelle im Rahmen der Konzeptphase kontinuierlich begleitet. Das daraus entstandene Konzept bewertet Varianten für ein Modell Baubewilligungsprozess, sowie für Organisations- und Finanzierungsmodelle. Für das weitere Vorgehen zur Umsetzung des priorisierten Vorhaben sieht das Konzept die Bildung einer Organisation zur Vergabe von Fördergeldern für die Entwicklung, Ausbreitung und Weiterentwicklung von Lösungen welche in mehreren Kantonen zur Anwendung gelangen. Die Finanzierung soll in einer Sondervereinbarung zwischen den Kantonen, vertreten durch die BPUK und dezidierten Bundesstellen geregelt werden. Die Plenarversammlung der BPUK hat im März dieses Jahres dem Konzept zugestimmt.

Die BPUK-Geschäftsstelle und Geschäftsstelle E-Government Schweiz haben das weitere Vorgehen zur Schaffung der notwendigen Sondervereinbarung eingeleitet mit dem Ziel, dass die Vereinbarung noch vor Jahresende vorliegt. Zur Zielerreichung wurde ein externer Experte beauftragt. Die Kosten für die externe Unterstützung werden vollumfänglich durch den Bund getragen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die BPUK-Geschäftsstelle und die Geschäftsstelle E-Government Schweiz gerne zur Verfügung.

**Bau- Planung und Umweltdirektorenkonferenz BPUK**  
Haus der Kantone

Spichergasse 6, 3000 Bern 7  
Tel. +41 31 320 16 90, Fax +41 31 320 16 98  
info@bpuk.ch  
www.bpuk.ch

**Geschäftsstelle E-Government Schweiz**  
Informatikstrategieorgan Bund ISB

Friedheimweg 14, 3003 Bern  
Tel. +41 31 32 47910, Fax +41 31 32 24566  
info@egovernment.ch  
www.egovernment.ch